



Ehrungsdokumentation und Hilfe (Stand 09/2023)

Aufstellung der hohen und normalen Ehrungen)

Ehrungs- reihen- folge	Ehrenzeichen (die traditionellen in Reihenfolge der möglichen Zuteilung)	ZMI- Code (Verein)	ZMI- Bereich	Wartezeit nach Vorehrung in Jahren	Späteste Beantragung	Kosten für den bean- tragenden Verein
1	Gauehrennadel in Bronze	312-GB	Gau	3	4 Wochen vor Vergabe	0 €
2	Gauehrennadel in Silber	312-GS	Gau	3	4 Wochen vor Vergabe	0 €
3	Gauehrennadel in Gold	312-GG	Gau	3	4 Wochen vor Vergabe	0 €
4	BSSB-Verdienstnadel „In Anerkennung“ (grün)	100000	BSSB	3	Spätestens am 20.10.	0 €
5	Ndb. Bronze	B30305	Bezirk	3	Spätestens am 20.10.	0 €
6	Ndb. Silber	B30310	Bezirk	3	Spätestens am 20.10.	0 €
7	DSB-Goldene-Verdienstnadel (Ehrennadel)	200001	BSSB	3	Spätestens am 20.10.	0 €
8	BSSB kleine Ehrennadel	100006	BSSB	3	Spätestens am 20.10.	0 €
9	BSSB große Ehrennadel Gold rot	100007	BSSB	3	Spätestens am 20.10.	0 €
10	DSB Ehrenkreuz Stufe 3 (Bronze)	200002		3	Spätestens am 20.10.	0 €
11	BSSB großes Ehrenzeichen in Silber	100012		3	Spätestens am 20.10.	0 €
12	Ndb. Gold	ohne		3	Spätestens am 20.10.	0 €
13	DSB Ehrenkreuz Stufe 2 (Silber)	200003		3	Spätestens am 20.10.	0 €
14	Ndb. Groß Gold	ohne		3	Spätestens am 20.10.	0 €
15	DSB Goldene Medaille am grünen Band	200005		3	Spätestens am 20.10.	0 €
16	BSSB Großes Ehrenzeichen in Gold	ohne		3	Spätestens am 20.10.	0 €
17	DSB Ehrenkreuz Stufe 1 (Gold)	ohne		4	Spätestens am 20.10.	0 €
ohne	BSSB Protektorzeichen SKH Herzog Franz in Silber (groß)	120001	BSSB	5	Spätestens am 20.10.	11 €
ohne	BSSB Protektorzeichen SKH Herzog Franz in Silber (mini)	120004	BSSB	5	Spätestens am 20.10.	4 €
ohne	Diverse Böllerschützenehrungen (siehe Ehrungsordnung)				Spätestens am 20.10.	
ohne	Jugendehrennadeln	ohne			Über Gaujugenleitung	
ohne	BSSB 10 Jahre Mitgliedschaft	110010	BSSB			8 €
ohne	BSSB Mitgliedschaft für 25, 40, 50, 60, 70, 75, 80 Jahre	diverse	BSSB			0 €

Alle Sonderstufen (oben gelb markiert) sind mitunter kontingentiert und werden darüber hinaus erst nach eingehender Beratung im Gau-Ehrungsausschuss bzw. durch das Bezirksschützenmeisteramt genehmigt. Die Beantragung für die Ehrenzeichen muss spätestens zum 20. Oktober im Vorjahr der beabsichtigten Vergabe erfolgen. Genehmigte Ehrungen werden je nach Wertigkeit im Rahmen der Jahreshauptversammlung Verein oder Gau, bzw. beim niederbayerischen Schützentag oder beim Landesschützentag erteilt. Verschiedene Ehrungen können nicht per ZMI sondern nur in Papierform beantragt werden.

Schriftliche Ehrungsanträge sind an den derzeitigen Ehrungsbeauftragten Leonhard Hennesberger, Auweg 17, 84375 Kirchdorf zu senden oder können in eingescannter Form an „Gau312-Ehrung@gmx.de“ gemailt werden.

Jugendehrennadeln werden über die Gau.- und Bezirksjugendleitung bearbeitet.

Für Böllerschützenehrungen gibt es ein eigenes Antragsformular –

siehe <https://www.bssb.de/boeller-ehrenzeichen.html> auf der BSSB Homepage.

Das Protektorzeichen kann nach mindestens 5-jähriger Mitgliedschaft beim BSSB ohne vorhergehende Ehrung beantragt werden.

Details zu den Ehrungen siehe Folgeseiten:



1. Vereinsinterne Ehrungen

Die erste Kategorie ist die Vereinsinterne Ehrung. Diese Ehrungen kann jeder Verein für sich selbst festlegen und die Abzeichen und Urkunden bei einem Fachhändler beschaffen. Diese Ehrungen kann der Verein im ZMI auch selbst anlegen und verwalten. Somit kann dann der Verein diese dann im ZMI an Mitglieder verteilen und einen eigenen Urkundendruck auslösen. Vorteil ist das später im ZMI eine Übersicht der bereits erteilten Ehrungen vorhanden ist.

2. Hohe Ehrungen (Traditionelle Ehrenzeichen)

Die zweite Kategorie sind die hohen Ehrungen. Diese Ehrungen unterlegen einer Ehrungsreihenfolge und einem einzuhaltenden zeitlichen Abstand. Reihenfolge und zeitlicher Abstand sind in diesem Dokument beschrieben. Die meisten der Ehrungen müssen die Vereine selbst über den ZMI beantragen. Für Böllerschützen gibt es weitere separate Ehrungen die nur per Antragsformular beantragt werden können.

Für alle hohen Ehrungen gilt: Die Genehmigung durch den Gau erfolgt nur wenn die Vorbedingungen (Vorehrung, zeitlicher Abstand) eingehalten wurden. Für die hohen Ehrungen Bezirk/BSSB/DSB sind immer Gründe für die Ehrung in das ZMI-Feld „Antragstext“ einzugeben - ansonsten wird die Ehrung abgelehnt. Unabhängig davon kann der Ehrungsausschuss im Gau/Bezirk Ehrungsanträge ablehnen wenn das Kontingent der verfügbaren Ehrungen überschritten wird, oder andere Gründe vorliegen. Verschiedene Ehrungen kann auch der Gau nicht abschließend genehmigen, sondern muss diese an die nächsten Instanzen Bezirk/BSSB/DSB weiterleiten. Diese Instanzen entscheiden dann die Anträge.

3. Normale Ehrungen

Die dritte Kategorie sind normale Ehrungen. Dabei handelt es sich zumeist um Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft. Sofern die Mitgliedschaftsjahre für BSSB und DSB erreicht sind kann die entsprechende Ehrung beantragt werden und wird im Normalfall auch genehmigt. Als Berechnungsbasis der Mitgliedsjahre dienen die Daten wie im ZMI hinterlegt.

Zu den normalen Ehrenzeichen zählt auch das Protektorzeichen. Dieses kann unabhängig von einer Ehrungsreihenfolge beantragt und erteilt werden.

4. Sportliche Ehrungen

Die vierte Kategorie sind die sportlichen Ehrungen. Diese Ehrungen werden in dieser Information nicht behandelt. Es sind zwar diverse sportliche Ehrungen per ZMI beantragbar. Deren Vergabeprozedere ist aber zum großen Teil nicht nachvollziehbar.

Ein Hinweis zum ZMI:

Prinzipiell fehlen fast alle alten Ehrungen die den Mitgliedern vor Einführung des ZMI erteilt wurden. Lt. der Gau-Ehrungsordnung werden keine Anträge für Ehrungen genehmigt wenn die nötigen Vorehrungen im ZMI fehlen. Sofern die Daten der Vorehrungen beim Gau eingereicht werden, pflegt der Gau die alten Ehrungen im ZMI nach und die entsprechend höhere Ehrung kann beantragt werden.



Schützenbezirk Niederbayern

**im Bayerischen
Sportschützenbund e.V.**

Ehrungsordnung

Stand: 2023

I. Zuständigkeit

Zuständig für Ehrungen durch den Schützenbezirk Niederbayern ist der Bezirks-Ehrungsausschuß.
Ausgenommen Ehrungen nach lfd. Nr. VIII/1, IX/1 und IX/2, die an die Gaue verteilt werden.

II. Art der Ehrungen

Nach Erfüllung der Bedingungen sind Ehrungen des Bezirkes, des BSSB und des DSB möglich.

III. Ehrungsausschuß

Zur Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen wird durch das Bezirksschützenmeisteramt ein Ehrungsausschuß gebildet. Zur Zeit besteht der Ehrungsausschuss aus sieben Mitgliedern, dem 1. 2. 3. und 4. Bezirksschützenmeistern dem 1. Bezirkssportleiter, 1. Bezirksjugendleiter/in, Bezirks Bölkerreferenten

IV. Anträge

Anträge auf Ehrungen nach lfd. Nr. VIII/3 sollen rechtzeitig beim Referenten für Ehrungen eingereicht werden.

Anträge für Ehrungen müssen spätestens am **20.** Oktober im ZMI erfasst sein.

Die Anträge sind mit ausreichender Begründung einzureichen.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge bzw. solche mit falschen oder unrichtigen Angaben werden nicht bearbeitet.

V. Entscheidung über die Verleihung

Die vom Ehrungsausschuß bearbeiteten und zur Ehrung vorgeschlagenen Anträge werden vom Ehrungsreferenten des Schützenbezirk weiterbearbeitet. Höhere Ehrungen werden beim BSSB beantragt und die zu Ehrenden über die Gaue benachrichtigt.

VI. Richtlinien für den Ehrungsausschuß

Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Ausschuß einen sehr strengen Maßstab anzulegen. Abgelehnte und zurückgestellte Anträge sind im neuen Jahr wieder zu beantragen.

Der Bezirk Niederbayern ist für die zu vergebenden Ehrungen des BSSB und DSB an deren Verteilerschlüssel gebunden.

VII. Richtlinien für die Antragstellung auf Ehrungen

Bevor Anträge auf Ehrungen an den Bezirk gestellt werden, sollen Ehrungen in den Vereinen und Gauen berücksichtigt werden.

Die Antragstellung soll in aufsteigender Linie erfolgen.

Mindestabstand zwischen den Ehrungen	3 Jahre
zum Ehrenkreuz der Stufe I DSB	4 Jahre
alle Sonderstufen	5 Jahre

VIII. Ehrungen des Schützenbezirkes Niederbayern

1. Ehrennadel – bronze –



Mehrjährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein und Gau.

Verleihung durch den Gau.

Zuteilung je 500 Mitglieder – 1 Zeichen

2. Ehrennadel – silber –



Mehrjährige verdienstvolle, aktive Mitarbeit im Vereinsvorstand und Gau.

Verleihung durch Bezirk bei Gauversammlungen oder Gauvorstandschaft in würdiger Form.

Antrag siehe Nr. IV.

Zuteilung je 1.000 Mitglieder – 1 Zeichen

3. Ehrennadel – gold –



Hohe Verdienste um das Schützenwesen.

Langjährige, erfolgreiche Tätigkeit im Bezirk- oder im Gauvorstand.

Beschränkung auf höchstens 3 Ehrungen im Jahr.

4. Großes Ehrenzeichen in Gold



Hohe, langjährige Verdienste um das Schützenwesen.

Beschränkt auf Bezirksschützenmeisteramt mit Referenten und Ausschuß, sowie auf langjährige, erfolgreiche und aktive Mitarbeit im Gauschützenmeisteramt.

Beschränkung auf höchstens 2 Ehrungen im Jahr.

Die Vergabe setzt alle vorherigen Ehrungen voraus (siehe Reihungsliste).

5. Ehrenmitgliedschaft



Ein Mitglied des Bezirksschützenmeisteramtes wird nach seinem Ausscheiden aus dem Bezirksschützenmeisteramt für die Ernennung zum Ehrenmitglied des Schützenbezirkes Niederbayern vorgeschlagen, wenn das Mitglied mindestens 12 Jahre dem Bezirksschützenmeisteramt angehörte. Ein Ehrengauschützenmeister wird für die Ernennung zum Ehrenmitglied des Schützenbezirkes Niederbayern vorgeschlagen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Mindestamtszeit als Gauschützenmeister 12 Jahre
- Vorschlagsrecht (mit Begründung) des jeweils amtierende Gauschützenmeisteramt
- pro Jahr werden in der Regel maximal 2 Ehrenmitglieder ernannt

Vorschläge zur Ehrung müssen vom Bezirksschützenmeisteramt einstimmig erfolgen. Die Ehrung wird bei der Jahreshauptversammlung vom 1. Bezirksschützenmeister der Versammlung vorgetragen und von dieser beschlossen. Dem 1. Bezirksschützenmeister kann bei der Ehrung zum Ehrenmitglied der Titel „Ehrenbezirksschützenmeister“ zuerkannt werden. Ehrenbezirksschützenmeister haben Sitz und Stimme im Bezirksschützenmeisteramt.

IX. Ehrungen durch den BSSB

1. Ehrennadel – In Anerkennung – grün



Verdienstvolle Mitarbeit im Verein und Gau.
Verleihung durch den Gau.
Zuteilung je 200 Mitglieder – 1 Zeichen

2. Kleine Ehrennadel – gold – rot



Langjährige, verdienstvolle Mitarbeit im Vereins-
und Gauvorstand und Ausschüsse.

3. Große Ehrennadel – gold – rot



Langjährige, aktive, verdienstvolle Mitarbeit im Gau
mit Ausschluß und Bezirk.

4 a. Großes Ehrenzeichen – Silber



Die sich besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen durch eine Tätigkeit im Bezirk, Gau oder Verein erworben haben.

4 b. Großes Ehrenzeichen – Silber Sonderstufe



Die sich besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen durch eine Tätigkeit im Land, Bezirk oder Gau erworben haben.

5 a. Großes Ehrenzeichen – Gold



Die sich besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen, sowie entweder die mindestens 5 jährige Mitgliedschaft im Landesschützenmeisteramt oder die mindestens 5 jährige verdienstvolle Tätigkeit im Landesausschuss.

5 b. Großes Ehrenzeichen – Gold Sonderstufe



Wird an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehn, die sich in herausragen der Weise um den BSSB verdient gemacht haben.

6.a. Ehrenring des BSSB



Langjährige, aktive und erfolgreiche Mitarbeit auf Landesebene.

6.b. Ehrenmitgliedschaft des BSSB

Die Ehrenmitgliedschaft setzt die Ehrenmitgliedschaft im Bezirk voraus.

Zuteilung durch das Landesschützenmeisteramt.

Ehrung beim Bayerischen Schützentag.

7. Protektorabzeichen



Dieses vom BSSB im Einvernehmen mit seinem Protektor S.K.H. Herzog Franz von Bayern herausgegebene Ehrenzeichen wird verliehen für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen an Personen, die mindestens 5 Jahre Mitglied des BSSB sind.

Anträge sind von den Vereinen an den BSSB über den Gau (Befürwortung) einzureichen.

Pro Jahr kann für je angefangene 200 Mitglieder ein Zeichen beantragt werden..

Gaue können pro angefangene 500 Mitglieder zwei Zeichen pro Jahr beantragen.

Die Verleihung soll bei würdigen Veranstaltungen des Vereins durch den 1. oder 2. Schützenmeister oder durch ein Mitglied des Gaues überreicht werden.

Protektorabzeichen Gold Mitarbeiter im Bezirk, Gauschützenmeister Amtszeit von mindestens 12 Jahren.

X. Ehrungen durch den DSB

1. Ehrennadel – gold



Langjährige, verdienstvolle Mitarbeit in Verein- und Gauvorstandschaft mit Ausschüssen.

2. Ehrenkreuz der Stufe III – bronze – grün



Langjährige, aktive, verdienstvolle Mitarbeit im Gau und Bezirk mit Ausschüssen.

Voraussetzung der Besitz der vorherigen Auszeichnungen lt. Reihungsliste.

3. Ehrenkreuz der Stufe II – silber – blau



Besondere, langjährige Verdienste um das Schützenwesen als Gauschützenmeister und auf Bezirks- und Landesebene.

4. Große goldene Medaille am grünen Band



Sehr hohe Verdienste um das Schützenwesen. Auf Antrag des Bezirkes und des BSSB. Mit die höchste Ehrung für Gauschützenmeister und Bezirksschützenmeisteramt.

5. Ehrenkreuz der Stufe I – gold – gelb



Höchste Auszeichnung für äußerst verdienstvolle Mitarbeiter auf Bezirks- und Landesebene.
Langjährige Tätigkeit für das Schützenwesen mit herausragenden Merkmalen.

6. Sonderehrungen



Ehrenkreuz Gold Sonderstufe
Ehrenring des DSB
Ehrenmitglied des DSB

Die Sonderehrungen des DSB werden ausschließlich durch den Ehrungsausschuß des DSB vergeben.
Vorschlagsrecht: Nur der BSSB oder der DSB.

XI. Urkunden

Die jeweiligen Ehrungen werden mit Urkunde ausgegeben. Zur Ehrenmitgliedschaft des Bezirks wird zur Urkunde das Ehrenzeichen – Ndb groß gold – VIII/9 mit goldenem „E“ in der Mitte beigegeben. Der BSSB verfährt ebenso.

XII. Reihungsliste der Ehrungen

Der Beantragung von Ehrungen durch den Bezirk soll jeweils eine Vereins- oder Gauehrung vorangehen.

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 1. | Ehrennadel BSSB | - In Anerkennung - |
| 2. | Ehrennadel Bezirk | - Bronze - |
| 3. | Ehrennadel Bezirk | - Silber - |
| 4. | Ehrennadel DSB | - Goldene Verdienst |
| 5. | Ehrennadel BSSB | - kleine Ehrennadel |
| 6. | Ehrennadel BSSB | - groß Gold rot - |
| 7. | Ehrenkreuz | -Stufe III DSB |
| 8. | Ehrenzeichen BSSB | - groß Silber - |
| 9. | Ehrennadel Bezirk | - Gold - |
| 10. | Ehrenkreuz | -Stufe II DSB |
| 11. | Ehrenzeichen Bezirk | - groß Gold - |
| 12. | Goldene Medaille am Grünen Band des DSB | |
| 13. | Ehrenzeichen BSSB | - groß Gold - |
| 14. | Ehrenkreuz Stufe I DSB | |

Alle Sonderstufen werden nur nach eingehender Beratung durch den Ehrungsausschuß bzw. das Bezirksschützenmeisteramt vergeben.
Der Beschluß muß einstimmig erfolgen.

Bei Sonderregelungen ist ebenso zu verfahren.

**Diese Ehrungsordnung wurde am 02.04.2023 vom
Bezirksschützenmeisteramt beschlossen und setzt alle
vorhergehenden Ehrungsordnungen außer Kraft.**

1. Von den Böllerschützen im BSSB

Böllerzeichen in Silber



Böllerzeichen in Gold

Für die langjährigen Verdienste um das Böllerwesen im Verein, Gau, Bezirk und im BSSB.

Wartezeit für Ehrung in Gold 5 Jahre.

Siehe besondere Ehrungsordnung des BSSB

Vergabe Böllerzeichen in Silber entscheidet der Ehrungsausschuss des Schützenbezirk Niederbayern. Der Böllerreferent wird zur Sitzung des Ehrungsausschuss geladen. Ehrungsanträge bis 31. Oktober im ZMI erfassen

Böllerzeichen Schützenbezirk Niederbayern

Böllerzeichen in Silber



Jeder Verein kann maximal 2 Zeichen pro Jahr beantragen. Die zu Ehrenden müssen mindestens 5 Jahre engagierte/r Böllerschütze/in und Mitglied im BSSB sein. Die Tätigkeit muss im Böllerschützenwesen begründet sein.

Der Verein kann das Böllerzeichen im ZMI beantragen mit Begründung, der Antrag muss bis zum 31. Oktober gestellt sein. Überreichung der Ehrung in der Gauversammlung.

Böllerzeichen in Gold



Jeder Verein kann maximal 1 Zeichen pro Jahr beantragen. Das Ehrenzeichen in Gold kann frühestens 3 Jahre nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichen des Schützenezirk Niederbayern verliehen werden.

Der Verein kann das Böllerzeichen im ZMI beantragen mit Begründung, der Antrag muss bis zum 31. Oktober gestellt sein. Überreichung der Ehrung in der Gauversammlung.